

**Handlungsanweisung zur Gewährung der Erstausrüstung für Bekleidung
gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, Satz 2, 3, 4, 5 und 6 SGB II sowie
§ 31 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 und 3 SGB XII¹**

1. Inhaltsverzeichnis
 2. Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
 - 2.1 einmalige Leistungen für die Erstausrüstung mit Bekleidung
 - 2.2 Definition Erstausrüstung für Bekleidung
 3. Gewährung von Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt
 - 3.1 Pauschale bei Schwangerschaft
 - 3.2 Pauschale bei Geburt eines Kindes
 4. Gewährung von Bekleidung aufgrund besonderer Umstände
 5. Gewährung der Erstausrüstung an Bekleidung bei vorhandenem Einkommen
 - 5.1 Berücksichtigung des Ansparzeitraums
 6. Inkrafttreten
- Anhang – Werte zur Zusammensetzung der Pauschale

¹ Diese Handlungsanweisung ist ab 1. August 2022 gültig
Stand: Juli 2022

2. Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt

2.1 einmalige Leistungen für die Erstausrüstung mit Bekleidung

Einmalige Leistungen für die Erstausrüstung mit Bekleidung gehören gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 SGB II und § 31 Abs. 1 Satz 1 SGB XII nicht zu den Regelleistungen, sondern werden gesondert erbracht. Danach ist bei einem in Frage kommenden Bedarf zu prüfen, ob er durch laufende Leistungen zu befriedigen, und wenn nicht, ob er notwendig ist.

2.2 Definition Erstausrüstung für Bekleidung

Definition:

Unter Erstausrüstung für Bekleidung ist die erstmalige Gewährung von Leistungen zur Deckung des zum Lebensunterhalt notwendigen Grundbedarfes an Bekleidung bei vollständigem Verlust der Bekleidung durch widrige Umstände (z. B. bei Brand, Naturkatastrophen u. ä.) sowie bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes zu verstehen.

Ein Leistungsberechtigter, der in geregelten Verhältnissen lebt, besitzt im Allgemeinen mindestens eine Grundausrüstung an Bekleidung. Sind die vorhandenen Kleidungsstücke reparaturbedürftig oder zu klein geworden, handelt es sich nicht um eine Erstausrüstung, sondern um einen Erneuerungsbedarf, welcher mit den laufenden Leistungen selbst finanziert werden muss.

Bevor die Erstausrüstung für Bekleidung gewährt wird, hat der Leistungsträger zu prüfen, ob ein Bedarf bzw. welcher Bedarf tatsächlich besteht (z. B. durch Hausbesuche, Vorlage des Mutterpasses u. ä.).

Nicht zur Grundausrüstung gehören:

Schal, Mütze, Handschuhe, Strümpfe, Regenschirm, Gürtel, Hosenträger, Krawatte sowie die Schuhreparatur. Diese Artikel sind mit der Regelleistung abgegolten.

3. Gewährung von Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

Die Gewährung der einmaligen Beihilfe zur Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt erfolgt in Form einer **Pauschale** gemäß § 24 Abs. 3 Satz 5 SGB II und § 31 Abs. 3 SGB XII als Geldleistung.

Anlass	Pauschalbetrag in Euro
Pauschale bei Schwangerschaft:	195,00 €
Pauschale bei Geburt eines Kindes^{2 3}	152,00 €

² Bei Mehrlingsgeburten wird der Betrag entsprechend der Anzahl der Kinder gewährt.

³ Die Erstausrüstung mit Mobiliar und Hausrat nach der Geburt eines Kindes ist in der Handlungsanweisung Erstausrüstung einer Wohnung integriert.

Der Leistungsträger prüft, ob die begehrten einmaligen Leistungen zur Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt gewährt werden können. Neben den gesetzlichen Voraussetzungen ist dies grundsätzlich bei der 1. Schwangerschaft und Geburt des 1. Kindes möglich. Bei weiteren Geburten ist zu prüfen, welcher Zeitraum zwischen der vorhergehenden Schwangerschaft bzw. Geburt verstrichen ist und welches Geschlecht das nachfolgende Kind hat. Den Leistungsberechtigten ist es zuzumuten, mindestens drei Jahre die entsprechende Bekleidung für eine weitere Schwangerschaft bzw. die Geburt eines weiteren Kindes aufzuheben, so dass hier nicht grundsätzlich eine erneute Erstausrüstung an Bekleidung erfolgt. Nur wenn das nächste Kind ein anderes Geschlecht hat bzw. die bewilligten Sachen aufgrund des Gebrauchs verschlissen sind, wird der Bedarf anhand eines Hausbesuches überprüft.

3.1 Pauschale bei Schwangerschaft

Bei Schwangerschaft kann die Leistungsberechtigte **ab der 12. Schwangerschaftswoche** (Vorlage des Mutterpasses) eine Pauschale für die Erstausrüstung an Umstandsbekleidung erhalten.

3.2 Pauschale bei Geburt eines Kindes

Der werdenden Mutter **ist** rechtzeitig vor der Geburt eines Kindes, jedoch **nicht vor dem sechsten Schwangerschaftsmonat**, eine Beihilfe pauschal zur Erstausrüstung für Bekleidung eines Kindes zu gewähren. Diese Beihilfe beinhaltet die notwendige Bekleidung, die ein Baby in den ersten Lebensmonaten benötigt. Die weitere notwendige Bekleidung ist über den Regelbedarf abgegolten.

4. Gewährung von Bekleidung aufgrund besonderer Umstände

Die Gewährung der einmaligen Beihilfe zur Erstausrüstung für Bekleidung bei besonderen Umständen erfolgt in Form einer Pauschale gemäß § 24 Abs. 3 Satz 5 SGB II und § 31 Abs. 3 SGB XII als Geldleistung.

Personenkreis	Pauschale in Euro
Mädchen vom 1. bis 6. Lebensjahr	360,50 €
Jungen vom 1. bis 6. Lebensjahr	305,00 €
Mädchen vom 7. bis 15. Lebensjahr	429,50 €
Jungen vom 7. bis 15. Lebensjahr	416,50 €
Mädchen/Frauen ab dem 16. Lebensjahr	488,00 €
Jungen/Männer ab dem 16. Lebensjahr	575,50 €

Die Pauschalen sind insbesondere in folgenden Fällen zu erbringen:

- a) nach einem Wohnungsbrand, Hochwasserschaden u. ä. Naturkatastrophen, die den plötzlichen Verlust der gesamten Bekleidung nach sich ziehen oder
- b) aus sonstigen Gründen, welche die Gewährung einer Erstausrüstung erforderlich machen. Ein sonstiger Grund kann z. B. vorliegen wenn:
 - aufgrund gesundheitlicher Belange eine erhebliche Gewichtszu- oder abnahme innerhalb eines kurzen Zeitraumes (z. B. innerhalb eines halben Jahres) einen außergewöhnlichen Bedarf begründet,
 - aufgrund einer Flucht aus dem häuslichen Bereich zum Schutz des eigenen Lebens ohne dass eine Rückkehr in diese Häuslichkeit erfolgen kann bzw. die persönlichen Sachen nicht mehr aus dem häuslichen Bereich herausgeholt werden können oder diese vollständig durch Gewaltanwendung eines Anderen zerstört wurden.

5. Gewährung einmaliger Beihilfen bei vorhandenem Einkommen

5.1 Berücksichtigung des Ansparzeitraumes

Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II und § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII können gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 und 4 SGB II und § 31 Abs. 2 SGB XII auch erbracht werden, wenn der Leistungsberechtigte keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigt, jedoch seinen Bedarf aus eigenen Kräften und Mitteln nicht voll beschaffen kann.

In solchen Fällen hat der Leistungsberechtigte sein monatliches Einkommen, welches über dem laufenden Bedarf liegt (Einkommensüberhang), anzusparen. Von dem Leistungsberechtigten kann erwartet werden, dass er seinen Einkommensüberhang innerhalb eines Zeitraumes von bis zu sechs Monaten nach Ablauf des Monats anspart, in dem über die Leistung entschieden worden ist (insgesamt also sieben Monate).

Im Hinblick auf die Art und Voraussehbarkeit des Bedarfs ist in der Regel bei Kleidung ein Einkommensüberhang der **auf den Entscheidungsmonat folgenden sechs Monate** einzusetzen.

Das übersteigende Einkommen eines Monats darf nicht mehrfach (überlappend) berücksichtigt werden. Beantragt ein Leistungsberechtigter mehrere Bedarfe **gleichzeitig** und ist deren Deckung auch erforderlich, so wird der Einkommensüberhang nach den gesetzlichen Vorschriften bzw. **zuerst für den Bedarf eingesetzt, der den geringsten Ansparzeitraum** erfordert. Der jeweils verbleibende weitere Einkommensüberhang ist dann bei den weiteren Bedarfen entsprechend zu berücksichtigen.

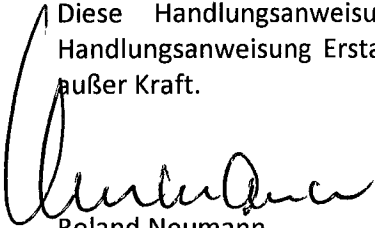
Bei gleichzeitiger Antragstellung mehrerer einmaliger Beihilfen darf der Einkommensüberhang des Leistungsberechtigten bei der Bedarfsermittlung jedoch **insgesamt nicht mehr als sieben Monate (Entscheidungsmonat plus sechs Folgemonate)** berücksichtigt werden.

Wurden verschiedene Bedarfe **zeitversetzt** beantragt, ist der Einkommensüberhang für die zuerst beantragte einmalige Beihilfe solange nicht zu berücksichtigen, wie für diese ein Ansparen des Einkommensüberhanges erforderlich war. Nur der für die zuerst beantragte einmalige Beihilfe nicht benötigte Einkommensüberhang kann dann auch für den Ansparzeitraum der weiteren einmaligen Beihilfen berücksichtigt werden.

Ist ein Bedarf **nicht aufschiebbar**, so ist **nur der Überschuss im Entscheidungsmonat** anzurechnen und die Beihilfe für den verbleibenden Bedarf zu gewähren. In den Folgemonaten bzw. in der Folgezeit ist dann das Darlehen/der Aufwendungsersatz nach den Bestimmungen des § 24 Abs. 4 SGB II/§ 19 Abs. 5 SGB XII in der Höhe zu verlangen, wie sich der Leistungsberechtigte durch Ansparen seines Einkommensüberhangs (max. 7 Monate) hätte selbst helfen können.

6. Inkrafttreten

Diese Handlungsanweisung tritt am 1. August 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Handlungsanweisung Erstausrüstung mit Bekleidung vom 6. März 2018, gültig ab 1. Januar 2018 außer Kraft.



Roland Neumann
Beigeordneter und Dezernent

Anlage

Verteiler

Geschäftsführerin des Jobcenters Elbe-Elster
sozial erfahrene Personen und deren
Stellvertreter
LIGA

per E-Mail:

MASGF
Jobcenter Elbe-Elster

Verweis auf Änderung in CC-DMS:

alle Mitarbeiter Sozialamt
RPA
Dezernat III, Herr Neumann

Ermittlung der Höhe der Bekleidungspauschalen

1. Umfang der Erstausrüstung für Bekleidung an männliche Leistungsberechtigte

Anzahl	Artikel	männlich 1 bis 6 Jahre (Einzelpreis in €/Stück)	Gesamt- Preis in €	männlich 7 bis 15 Jahre (Einzelpreis in €/Stück)	Gesamt- Preis in €	männlich ab 16 Jahre (Einzelpreis in €/Stück)	Gesamt- Preis in €
	Oberbekleidung						
1	Winterjacke	20,00	20,00	20,00	20,00	30,00	30,00
1	Übergangs- Regenjacke	15,00	15,00	15,00	15,00	20,00	20,00
4	Hosen	10,00	40,00	15,00	60,00	20,00	80,00
1	Jacke (Sakko/Blazer)	-		-		30,00	30,00
1	Strickjacke o. ä.	10,00	10,00	15,00	15,00	-	
3	Pullover	8,00	24,00	10,00	30,00	17,00	51,00
3	Oberhemd	-		10,00	30,00	10,00	30,00
	Schuhe						
1	Winterstiefel/- schuhe	20,00	20,00	30,00	30,00	40,00	40,00
2	Halbschuhe	20,00	40,00	20,00	40,00	30,00	60,00
1	Sandalen	15,00	15,00	16,00	16,00	25,00	25,00
1	Hausschuhe	10,00	10,00	13,00	13,00	15,00	15,00
	Unterwäsche						
7	Unterhemden/T- Shirt	3,00	21,00	3,50	24,50	3,50	24,50
7	Unterhosen/Stru- mpfhosen (Wolle)	3,00	21,00	4,00	28,00	4,00	28,00
2	Nachtkleidung	8,00	16,00	10,00	20,00	15,00	30,00
	Sport- und Badewäsche						
1	Badehose	5,00	5,00	8,00	8,00	16,00	16,00
1	Jogginganzug	13,00	13,00	20,00	20,00	25,00	25,00
1	Sportzeug kurz	10,00	10,00	12,00	12,00	16,00	16,00
1	Hallenturnschuhe	10,00	10,00	15,00	15,00	25,00	25,00
1	Turnschuhe	15,00	15,00	20,00	20,00	30,00	30,00
	Summe:		305,00		416,50		575,50

2. Umfang der Erstausrüstung für Bekleidung an weibliche Leistungsberechtigte

Anzahl	Artikel	weiblich 1 bis 6 Jahre (Einzelpreis in €/Stück)	Gesamt- preis	weiblich 7 bis 15 Jahre (Einzelpreis in €/Stück)	Gesamt- preis	weiblich ab 16 Jahre (Einzelpreis in €/Stück)	Gesamt- preis
	Oberbekleidung						
1	Winterjacke	30,00	30,00	36,00	36,00	30,00	30,00
1	Übergangs- Regenjacke	15,00	15,00	20,00	20,00	20,00	20,00
2	Hosen/Rock	10,00	20,00	20,00	40,00	20,00	40,00
1	Jacke/Strickjacke	15,00	15,00	20,00	20,00	20,00	20,00
1	Kleid	12,00	12,00	16,00	16,00	20,00	20,00
2	Pullover	9,00	18,00	10,00	20,00	10,00	20,00
2	Blusen/Shirt	10,00	20,00	10,00	20,00	10,00	20,00
2	Strumpfhosen (Wolle)	4,00	8,00	4,00	8,00	5,00	10,00
	Schuhe						
1	Winterstiefel/- schuhe	20,00	20,00	30,00	30,00	40,00	40,00
2	Halbschuhe	30,00	60,00	25,00	50,00	25,00	50,00
1	Sandalen	20,00	20,00	19,00	19,00	25,00	25,00
1	Hausschuhe	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00
	Unterwäsche						
7	Unterhemden/T- Shirt	2,50	17,50	2,50	17,50	4,00	28,00
7	Schlüpfer	2,00	14,00	2,00	14,00	2,00	14,00
2	Nachtkleidung	8,00	16,00	10,00	20,00	12,00	24,00
2	Büstenhalter	-		5,00	10,00	8,00	16,00
	Sport- Badewäsche und						
1	Badeanzug	7,00	7,00	10,00	10,00	15,00	15,00
1	Jogginganzug	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
1	Sportzeug kurz	12,00	12,00	13,00	13,00	15,00	15,00
1	Hallenturnschuhe	10,00	10,00	20,00	20,00	25,00	25,00
1	Turnschuhe	20,00	20,00	20,00	20,00	30,00	30,00
	Summe:		360,50		429,50		488,00

3. Leistungsumfang bei Schwangerschaft

Anzahl	Artikel	Preise in €/Stück	Gesamtpreis in €
	Oberbekleidung		
1	Mantel/Jacke	30,00	30,00
1	Umstandskleid	20,00	20,00
1	Umstandshosen	15,00	15,00
1	Umstandsblusen	20,00	20,00
2	Pullover/T-Shirt/Strickjacke	10,00	20,00
	Unterwäsche		
2	Hemd	5,00	10,00
2	Schlüpfer (dreier-Pack)	6,00	12,00
2	Büstenhalter/Still-BH	10,00	20,00
2	Strumpfhosen	8,00	16,00
1	Nachthemden	12,00	12,00
1	Sportanzug	20,00	20,00
	Summe:		195,00

4. Leistungsumfang bei Geburt

Anzahl	Artikel	Preise in €/Stück	Gesamtpreis in €
8	Bodys	3,00	24,00
2	Hosen/Strumpfhosen	5,00	10,00
6	Shirt oder Sweatshirt oder Pulli	3,00	18,00
4	Strampler/Babyhosen	6,00	24,00
1	Wollschuhe/-socken	3,00	3,00
2	Jäckchen	8,00	16,00
2	Mützchen	3,00	6,00
1	Strampelsack/Schlafsack	10,00	10,00
1	Babydecke	5,00	5,00
3	Lätzchen	2,00	6,00
4	Söckchen	1,00	4,00
1	Mulltücher /Spucktücher	7,00	7,00
1	Jahreszeitbedingter Bedarf z. B. für kurze Sommerhosen, T-Shirts oder Overall/dicke Jacke	19,00	19,00
	Summe:		152,00

Die Beträge für die einzelnen Kleidungsstücke wurden anhand tatsächlicher Preise bei den unten angeführten Online-Shops und der Secondhand -Plattform ermittelt. Bei der Festlegung der Preise wurde von mittleren Werten (d. h. es wurden weder besonders billige noch besonders teure Kleidungsstücke bei der Festlegung der Preise berücksichtigt) ausgegangen, welche auf volle Beträge aufgerundet wurden. Beurteilungskriterium bildete die Frage, ob man eine Auswahl an verschiedenen Kleidungsstücken im vorgesehenen Preissegment hat.

Quellen:

- http://www.kik.de/?wid=pm_b.sea.bing.329108138.tm.1155586854684801.-.--.{adposition}&cc2=kik//e
- https://www.nkd.com/?msclkid=bf096e0d5bb815051de9346b97a821c7&utm_source=bing&utm_medium=cpc&utm_campaign=01_Brand_NKD&utm_term=nkd.&utm_content=Brand
- <https://www.bonprix.de/>
- <https://www.vinted.de/>
- https://www.deichmann.com/DE/de/shop/welcome.html?adword=google%2FBrand_Brand_Kombis%2Fsearch%2F%2Bdeichmann%20%2Bonline&mlid=1268.14.1218106.2002223b4fedfd64a03decf3e44f733a...0.1516694104.1.1519286104&gclid=EAlaIqobChMIya_v5s3t2AIVE_EbCh2fRQ7pEAAAYASAAEgJmXPD_BwE
- https://de.shein.com/Maternity-Shirred-Waist-Ruffle-Cuff-Ditsy-Floral-Peplum-Top-p-1259067-cat-2343.html?url_from=deadplasmatern07200529837L_ssc&gclid=EAlaIqobChMI_uyO_q_F9wIVi_u_tCh2WUA37EAQYASABEgJHNPD_BwE
- https://www.amazon.de/?&tag=hydraamazon09-21&ref=pd_sl_781ozcfkw7_e&adgrpid=71137539015&hvpon=&hvptwo=&hvadid=561103923264&hvpos=&hvnetw=g&hvrnd=16031050138677260417&hvqmt=e&hvdev=c&hvdvcmidl=&hvl ocint=&hvlocphy=9041532&hvtargid=kwd-10573980&hydadcr=12763_2259873&gclid=EAlaIqobChMIgLf_89b3-AIVA7LVCh3tQQxXEAAYASAAEgLVovD_BwE
- <https://www.awg-mode.de/>